

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Westslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Westslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Westslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Polnisch
- Sprachkompetenz Tschechisch

Sprachkompetenz Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Polnisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Polnischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Polnisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Polnisch – ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch I	Ü	P	5
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Polnisch – mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Tschechischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Tschechisch – ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	5
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch – mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:
Einführung Polnisch I bzw. Einführung Tschechisch I: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:
Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 11 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 bzw. 5 ECTS-Punkte in folgender Lehrveranstaltung nachzuweisen:
Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:

Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II
bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:

Fortgeschrittene Polnisch I bzw. Fortgeschrittene Tschechisch I

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 bzw. 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Polnisch bzw. Tschechisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:

- Einführung Polnisch I bzw. Einführung Tschechisch I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Polnisch II bzw. Fortgeschrittene Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:

- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Mittelkurs Polnisch bzw. Mittelkurs Tschechisch: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefung

Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach